

Antrag

der Abgeordneten **Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

Ambulante ärztliche Versorgung verbessern, Bürokratie abbauen, Budgetierung aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demographische Wandel und die Veränderungen der Lebensmodelle erfordert von uns ein Nachdenken über Anpassungen und Veränderungen bei der ambulanten ärztlichen Versorgung. In einigen, vor allem ländlichen, Regionen Deutschlands haben wir bereits heute einen Mangel sowohl bei den Haus- wie auch bei den Fachärzten. Viele junge Ärzte, Frauen wie Männer, scheuen die Risiken einer Niederlassung.

Durch den Mangel in der Versorgung erleben wir immer mehr Terminprobleme bei allen Facharzttrichtungen, aber zunehmend auch bei den Haus- sowie den Kinder- und Jugendärzten. Die Terminnachfrage wird künftig durch den demographischen Wandel immer weiter ansteigen. Die Wartezimmer werden voller und voller. Gleichzeitig sind die Ärzte zu Recht immer weniger bereit, immer mehr Patienten ohne leistungsgerechte Vergütung zu behandeln. Die Folge ist, dass die Wartezeiten weiter zunehmen werden. Das Ergebnis ist Unzufriedenheit bei Patienten und Ärzten.

Daher ist es wichtig, die Ursachen zu bekämpfen und nicht die Symptome. Die Probleme des Terminmangels lassen sich nicht durch bürokratische Terminservicestellen lösen. Ärzte müssen mehr Zeit für die Versorgung der Patienten haben. Diese Versorgung muss leistungsgerecht vergütet werden.

Mit dem am 26. September 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) werden

die Terminservicestellen weiter ausgebaut. Das bedeutet, dass der Bürokratieaufwand in den Praxen zunehmen wird und die Ärzte weniger Zeit für medizinische Behandlungen haben.

Auf das Problem des Erfüllungsaufwandes für die Praxisorganisation weist der Gesetzentwurf selbst hin.

Die Bürokratie in den Praxen ist schon jetzt enorm. Von ihrer Arbeitszeit müssen Ärzte einen erheblichen Anteil für Verwaltung und Bürokratie aufwenden. So mussten nach Angaben des Bürokratieindex 2017 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Vertragsärzte und Psychotherapeuten 54 Millionen Bürokratiestunden bewältigen. Diese Zeit muss den Ärzten und Praxisangestellten wieder für die Behandlung von Patienten zur Verfügung stehen. Damit wäre das Problem der Terminvergabe schon zu einem Großteil gelöst.

Die ärztliche Behandlung muss aber auch vollständig vergütet werden. Das ist seit Einführung der Budgetierung nicht der Fall. Denn durch diese Deckelung wird die geleistete Arbeit nicht mehr vollständig bezahlt. Es darf kein Arzt mehr bestraft werden, der sich intensiv um seine Patienten kümmert. Die Budgetierung verschlechtert für Patienten in Deutschland den Zugang zu ärztlichen Leistungen. Insbesondere zum Quartalsende wird es in den Arztpraxen spürbar, dass weniger Termine für Routineuntersuchungen vergeben und weniger Verordnungen ausgestellt werden. Die niedergelassenen Ärzte müssen die kranken Menschen auf das nächste Quartal vertrösten. Es ist untragbar, dass zum Beispiel in Hamburg Hausärzte von einem Euro Honorar für gesetzlich Versicherte durchschnittlich nur 78 Cent bezahlt bekommen – und Fachärzte nur 79 Cent. Das heißt, über 20 Prozent der geleisteten Arbeit für gesetzlich Versicherte wird nicht bezahlt. Die Budgetierung führt insgesamt dazu, dass bundesweit rund sechs Prozent der hausärztlichen Leistungen und rund 15 Prozent der fachärztlichen Leistungen nicht vergütet werden.

Deswegen müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit sich wieder mehr junge Menschen für den Arztberuf entscheiden. Ärzte müssen sich mehr um Patienten als um Papierkram kümmern. Außerdem ist die Budgetierung schrittweise abzuschaffen. Das sind einfache Mittel, um die Versorgung dauerhaft zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, auf einen Gesetzentwurf vorzulegen, der:

1. die Budgetierung ärztlicher Leistungen schrittweise aufhebt,
2. als ersten Schritt eine Entbudgetierung der grundversorgenden Haus- und Fachärzte vorsieht,
3. die Bürokratie und Berichtspflichten reduziert.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.